



CH-6061 Sarnen, St. Antonisstrasse 4, VD

A-Post

Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga
Bundeshaus
3003 Bern

Vorab per E-Mail an:
konsultationen@bav.admin.ch

Referenz/Aktenzeichen: OWSTK.3820
Sarnen, 7. Juli 2020/dr, wi

Vernehmlassung zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19 Krise: Stellungnahme Kanton Obwalden

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 2. Juli 2020 haben Sie die Kantone eingeladen, zum dringlichen Bundesgesetz über die Unterstützung des öffentlichen Verkehrs in der Covid-19 Krise Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

Die Botschaft wurde von der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) besprochen. Die nachstehende Stellungnahme lehnt sich an deren Haltung an.

Der Kanton Obwalden teilt die Überzeugung des Bundesrates, dass der öffentliche Verkehr (öV) auf die Unterstützung der öffentlichen Hand angewiesen ist, um die finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie bewältigen zu können. Der nun vorliegende Finanzierungsvorschlag basiert auf einem pragmatischen Lösungsansatz und verfolgt das Ziel, die Finanzierungslast auf die drei Staatsebenen und die Transportunternehmen zu verteilen. Diese Stossrichtung entspricht der Haltung des Kantons Obwalden, weshalb wir die Botschaft im Grundsatz begrüßen.

Den Ansatz des Bundes, die Ertragsausfälle des regionalen Personenverkehrs (RPV) des Jahres 2020 mit einer nachträglichen Defizitdeckung unter Anrechnung der Reserven der Transportunter-

nehmen auszugleichen und allfällige Verluste im Jahr 2021 gemäss den heutigen prozentualen Beteiligungen von Bund und Kantonen über Anpassungen der Angebotsvereinbarungen abzugelten, erachten wir als zweckmässig. Die Anforderung, dass nebst den zweckgebundenen Reserven nach Art. 36 PBG auch stille Reserven sowie weitere aus Überschüssen der Sparte RPV gebildete Reserven für die Verlustdeckung herangezogen werden, ist zwingend umzusetzen.

Wir danken Ihnen, sehr geehrte Frau Bundesrätin, sehr geehrte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse



Daniel Wyler
Regierungsrat

Kopie an:

- Regierungsrat (Zirkulationsmappe)
- Finanzverwaltung
- Volkswirtschaftsdepartement (Departementssekretariat)
- Volkswirtschaftsamt
- Staatskanzlei mit den Akten (OWSTK.3820)